

bewahrten Akten. Diese Überreste, nur der Bearbeitung unterzogen, sind — soweit sie die hiesigen Verhältnisse betreffen — dem Verfasser des vorliegenden Buches „unmittelbar verwertbare objektive Zeugnisse für die Vergangenheit gewesen, der sie entstammen“. Als Quellen kamen sodann noch mehrere landeskundliche Werke (namentlich ältere) in Frage, die freilich von den jeweiligen Tatsachen nur eine subjektive Überlieferung geben.

Der Wert der Heimatgeschichte ist in unsrer Zeit mehr als je zuvor anerkannt und ausgesprochen worden. So sagt Dr. Robert Wuttke im Vorwort zu seiner Sächsischen Volkskunde: „Immermehr schwinden bei dem Einzelnen die Eindrücke, die er in seiner Jugendzeit durch die Überlieferung seiner Eltern, durch die Geschäfte seiner Heimat oder durch die besondre Kultur seines Stammes erhalten hat. Und doch liegen hier die Kräfte verborgen, aus denen die wahre Liebe zum engern Vaterland, die Freude an dem väterlichen Erbe und die Ehrfurcht vor den Toten unsrer Vorfahren entspringen; wir müssen wieder die Liebe zur Vergangenheit pflegen“ usw. —

Die Heimatliebe wohnt in demselben Herzen, von dem die Vaterlandsliebe ausgeht, und gründet sich — wie noch in andern Schriftstellen als in Wuttkes Worten gesagt wird — nicht allein auf Kenntnis der physischen und der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern vor allem auch auf Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung. Fehlt dieser Grund, dann ist der Aufbau haltlos. Den geschichtskundlichen Kern kann einzig und allein eine zuverlässige, nicht auf kritikloser Benutzung zweifelhafter Quellen, sondern auf gründlicher Erforschung der vorhandenen Archivalien beruhende Ortschronik gewähren. — „Die alte Schale nur ist fern, geblieben ist uns doch der Kern, und den laßt fest uns halten!“ Dieser alte Kern und die neue Schale sind in dem vorliegenden Buche berücksichtigt. Möchte dieses, zumal da auch Neuheide ausführlich Beachtung gefunden hat, zur Heimatkennntnis und Heimatliebe unsrer Kirchfahrt gehörig beitragen!

Der Verfasser ist bemüht gewesen, den Inhalt so reichhaltig wie möglich zu gestalten; denn „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen“. Eine praktische Bereicherung, namentlich als Nachschlagestelle für die Verwaltungsorgane der Gemeinde Schönheide, ist dem Buche durch eine umfangliche Arbeit des Herrn Gemeindevorstandes Haupt zuteil geworden: eine Zusammenstellung aller zurzeit hier gültigen Lokalverordnungen und Bezirksbestimmungen. Was den geschichtlichen Teil betrifft, so hat der Verfasser an der Hand des von ihm in dem Kgl. Hauptstaatsarchiv und der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden sowie in andern einschlagenden Archiven gesammelten Materials versucht, diesen Teil pragmatisch darzustellen, weil nicht sowohl eine zusammenhanglose Aneinanderreihung von Tatsachen entstehen, als vielmehr die Absicht durchgeführt werden sollte, die Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhange zu entwickeln.